

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/468

Obergösgen: Teilzonenplan „Hardmattstrasse (GB Nr. 184)“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Obergösgen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Hardmattstrasse (GB Nr. 184)“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die überbaute Parzelle GB Nr. 184 in Obergösgen, die sich im Besitz der Gemeinde befindet, ist im rechtsgültigen Bauzonenplan der Kernzone B (ES II) zugeordnet. Auf dem Grundstück soll ein Gebäude für die Feuerwehr erstellt werden. Mit dem Teilzonenplan „Hardmattstrasse (GB Nr. 184)“ wird die Parzelle (0.11 ha) deshalb der Zone für öffentliche Bauten und der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugewiesen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Dezember 2011 bis zum 2. Februar 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan „Hardmattstrasse (GB Nr. 184)“ am 19. Dezember 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen: Das geplante Feuerwehrmagazin darf nicht direkt über die Kantonsstrasse erschlossen werden.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan „Hardmattstrasse (GB Nr. 184)“ der Einwohnergemeinde Obergösgen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Obergösgen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 4250015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/jb) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen, mit 1 gen. Plan (später), mit
 Rechnung **(Einschreiben)**
 Bauverwaltung, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen
 Frey + Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Obergösgen: Genehmigung Teilzo-
 nenplan „Hardmattstrasse (GB Nr. 184)“)